

Schnellinformationen für Arbeitgeber

AUSSERBETRIEBLICHE
BERUFSAUSBILDUNG
(BAE) - § 76 SGB III

AUSSERBETRIEBLICHE BERUFSAUSBILDUNG (BAE) - § 76 SGB III

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Unternehmen, die mit dem Bildungsträger aQa den fachpraktischen Teil der Ausbildung eines lernbeeinträchtigten oder sozial benachteiligten jungen Menschen übernehmen. Der Bildungsträger aQa unterstützt parallel die Auszubildenden mit Stütz- und Förderunterricht und bietet eine sozialpädagogische Betreuung an. Der Berufsschulunterricht findet regulär in der Berufsschule statt.

Ebenfalls gefördert werden kann, wenn in einem anderen Betrieb ein bestehendes Ausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst wurde.

Förderzeitraum

Die Dauer der Förderung richtet sich nach der Dauer der Ausbildung des jeweiligen Ausbildungsberufes.

Wo kann ich die Förderung beantragen?

Die Förderung können Sie beim Kommunalen Center für Arbeit beantragen.

SIE WOLLEN MEHR ERFAHREN? SPRECHEN SIE UNS EINFACH AN!

